

# **Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kompostierungsanlage Teichmühle in Bad Frankenhausen**

Vom 30.04.2014

Auf Grund der § 18 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in seiner Sitzung vom 15.04. 2014 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

Die Annahme von Baum- und Strauchschnitt an der städtischen Kompostierungsanlage ist entgeltpflichtig. Es werden ausschließlich unbelasteter Baum- und Strauchschnitt und kompostierbare Gartenabfälle entgegengenommen, die auf privaten Grundstücken angefallen sind und nicht aus dem gewerblichen Bereich stammen. Nicht angenommen werden Wurzelstöcke und Bioabfall aus dem Haushalt.

## **§ 2 Bemessungsgrundlage**

Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Entgeltes nach § 1 ist das Volumen des angelieferten Abfalls.

## **§ 3 Benutzungsentgelt**

|                                 |                       |
|---------------------------------|-----------------------|
| Abgabe Baum- und Strauchschnitt | 6,00 €/m <sup>3</sup> |
| Abgabe Gartenabfälle            | 6,00 €/m <sup>3</sup> |
| Mitnahme Erde                   | 6,00 €/500 l          |

## **§ 4 Zuordnung der Abfälle**

Werden Abfälle nicht eindeutig als unbelastet eingestuft bzw. ist anderer Abfall/Müll vermengt, wird die Annahme verweigert bzw. muss der Anlieferer die Anlieferung vollständig wieder mitnehmen.

## **§ 5 Annahmezeiten**

Die Annahmezeiten auf der städtischen Kompostierungsanlage werden im Amtsblatt veröffentlicht. Annahme/Abholung außerhalb der Zeiten erfolgt nach Absprache und ist entgeltpflichtig.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kompostierungsanlage Teichmühle Bad Frankenhausen tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Frankenhausen, den 30.04.2014  
Stadt Bad Frankenhausen

Beschluss- Nr. 416-20a/14  
Eingangsbestätigung vom 28.04.2014  
Bekanntmachung im Amtsblatt am  
28.05.2014

Matthias Strejc  
Bürgermeister